

Bund und NRW Soforthilfeprogramm 2020

Die Überbrückungshilfe des Bundes wird fortgesetzt. Die 2. Phase der Überbrückungshilfe des Bundes umfasst die Fördermonate September bis Dezember 2020. Anträge für die 2. Phase können voraussichtlich ab Oktober gestellt werden. Aktuell wird die Ausgestaltung der 2. Phase der Überbrückungshilfe erarbeitet. Seitens des Landes Nordrhein-Westfalen wird das Bundesprogramm durch die NRW Überbrückungshilfe Plus ergänzt für die Monate September bis Dezember 2020. Diese stellt zusätzliche Hilfen für Solo-Selbstständige, Freiberufler und im Unternehmen tätige Inhaber von Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit höchstens 50 Mitarbeitern in Nordrhein-Westfalen in Form der Zahlung eines fiktiven Unternehmerlohns in Höhe von monatlich 1.000 Euro zur Verfügung.

Anträge für die Förderphase „September – Dezember“ werden voraussichtlich ab Mitte Oktober über die Online-Plattform des Bundes gestellt werden können:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH>

Die Antragstellung kann ausschließlich durch einen vom Antragsteller beauftragten Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer oder Rechtsanwalt erfolgen.

Es gelten ab der Förderphase „September – Dezember“ einige Vereinfachungen und eine niedrigere Eintrittsschwelle:

- Flexibilisierung der Eintrittsschwelle: Zur Antragstellung berechtigt sind künftig Antragsteller, die entweder einen Umsatzeinbruch von mindestens 50 % in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten oder einen Umsatzeinbruch von mindestens 30% im Durchschnitt in den Monaten April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum verzeichnet haben.
- Ersatzlose Streichung der KMU-Deckelungsbeträge von 9.000 Euro bzw. 15.000 Euro.
- Erhöhung der Fördersätze. Künftig werden erstattet
 - 90% der Fixkosten bei mehr als 70% Umsatzeinbruch (bisher 80% der Fixkosten),
 - 60% der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch zwischen 50% und 70% (bisher 50% der Fixkosten) und
 - 40% der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch von mehr als 30% (bisher bei mehr als 40% Umsatzeinbruch).
- Die Personalkostenpauschale von 10% der förderfähigen Kosten wird auf 20% erhöht.
- Bei der Schlussabrechnung sollen künftig Nachzahlungen ebenso möglich sein wie Rückforderungen.

Weitere Informationen auf den Seiten des Bundesfinanzministeriums:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Ueberbrueckungshilfe-verlaengert>

Weitere Informationen zur NRW Überbrückungshilfe Plus:

<https://www.wirtschaft.nrw/ueberbrueckungshilfe>